

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit

Relevanz und Zielsetzung

Unsicherheit und Angstgefühl können die Bewegungsfreiheit von Menschen einschränken. Das subjektive Empfinden von Sicherheit trägt grundlegend zur Behaglichkeit von Menschen bei. Maßnahmen, die das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen, sind in der Regel auch dazu geeignet, die Gefahr von Übergriffen durch andere Personen zu verringern. Objektive Sicherheit ist gegeben, wenn tatsächliche Gefahrensituationen bestmöglich vermieden werden, im Schadensfall weitgehende Sicherheit gewährleistet und das Schadensausmaß im Eintrittsfall weitestgehend reduziert wird.

Beschreibung

Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit tragen dazu bei, dass das Gebäude auch außerhalb der regulären Nutzungszeiten und von eher ängstlichen Personen uneingeschränkt genutzt werden kann. Maßnahmen zur Reduktion des Schadensausmaßes bei Havarien außerhalb und innerhalb des Gebäudes erhöhen die Chance des Nutzers keinen Schaden zu nehmen, beispielsweise in Bezug auf die Reduktion des Brandgasrisikos.

Qualitative Bewertung

Methode

Die Sicherheit wird an Hand folgender Aspekte bewertet:

- Übersichtliche Wegführungen
Die Orientierung im Gelände soll durch Einsehbarkeit und Wegweisung unterstützt werden. Bewertet werden.
Wege und Aufenthaltsflächen im gebäudenahen Außenraum.
- Stellplätze
Neben den vorgenannten Wegen und Aufenthaltsflächen wird hier gesondert die übersichtliche Wegführung und Einsehbarkeit bzgl. der PKW- und Zweiradstellplätze sowie das Vorhandensein und die Erreichbarkeit von Frauenparkplätzen bewertet. Dabei können die Stellplätze sowohl im Freiraum als auch in Tiefgaragen oder Parkhäusern vorhanden sein.
- Beleuchtung Wege
Durch eine gute Ausleuchtung der Wege im Außenraum bzw. auf der Liegenschaft können das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt und Beklemmungen vermieden werden. Bewertet wird, ob diese Wege gut bzw. überhaupt beleuchtet sind.
- Beleuchtung Stellplätze
Ergänzend zur vorgenannten Bewertung der Beleuchtung von Wegen wird hier die Beleuchtung der Wege zu den Stellplätzen sowie der Stellplätze selbst bewertet.
- Technische Sicherheitseinrichtungen
Technische Sicherheitseinrichtungen implizieren, dass in einer Gefahrensituation Hilfe erreichbar und verfügbar ist. Dies vermittelt dem Nutzer ein Gefühl erhöhter Sicherheit, mögliche Täter werden dadurch abgeschreckt. Technische Sicherheitseinrichtungen sind beispielsweise Videoüberwachung, Notrufsäulen oder ein Hausalarm.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit

Methode

- Reduktion von Brandgasrisiken
 Baustoffe, die Stoffe (wie Halogene) enthalten, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind zu vermeiden. Eine schnelle Abführung von Brandgasen muss gewährleistet sein. Alternativ kann das Brandfallrisiko für solche Baustoffe auch durch konstruktive Maßnahmen (Abschottung, Einbettung in nicht brennbare Materialien etc.) reduziert werden. Bewertet wird daher, ob entsprechende Baustoffe vorhanden bzw. durch konstruktive Maßnahmen vor einem Brandfall geschützt sind.

**Direkt in Bezug
genommene
Regelwerke**

keine Angaben

Weitere Regelwerke

- DIN 32975: 2009-12: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN EN 12464-1: 2003-03: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen; Deutsche Fassung EN 12464-1: 2002

**Fachinformationen /
Anwendungshilfen**

- ASR 7/4 – Sicherheitsbeleuchtung
- ASR A1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A2.3 – Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- Landesbauordnungen und eingeführte technische Baubestimmungen
- VdS 2357 (Richtlinien zur Brandschadensanierung)

**Erforderliche
Unterlagen**

- Außenraumplan mit Kennzeichnung der Wegführung, Orientierungshilfen, Beleuchtung, (Frauen-)Parkplätze und technische Sicherheitseinrichtungen (z. B. Videoüberwachung, Notrufsäulen, Hausalarm)
- Fotodokumentation der betreffenden Bereiche
- Nachweis von Baustoffen, die frei von Stoffen (wie Halogene) sind, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen über entsprechende Auszüge der Leistungsverzeichnisse und/oder bei RLT-Anlagen über entsprechende Betriebsanweisungen im Fall belasteter Innenraumluft

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit

**Hinweise zur
Nachweisführung**

Reduktion von Brandgasrisiken

In die Bewertung miteinbezogen werden nur die zum Schutz der Nutzer relevanten Bereiche. Technikräume, Abstellräume, Tiefgaragen, o.ä. sind nicht zu berücksichtigen. Nachzuweisen ist die Einhaltung dieser Anforderung für raumseitige Oberflächen (anfassbar), nicht rauchdicht abgeschlossene Decken und Bodenkonstruktionen (wie z.B. Akustiksegel, revisionierbare Doppelbodentrassen, Wandbeläge, Wandbeschichtungen, Bodenbeläge, lackierte Oberflächen, Türen, Deckenelemente, Deckensysteme, Dämmstoffe und Kabel) in Aufenthaltsräumen und im Bereich von Fluchtwegen.

Zur Minimierung der Brandgasgefahr sind ausschließlich zulässig:

- Materialien die kein PVC enthalten
- Halogenfreie Materialien wie z. B. Kabel/ Kabelummantelungen
- Stoffe, die im Brandfall keinen Chlorwasserstoff (HCl) oder Bromwasserstoff (HBr) freisetzen.

Zu verzichten ist in diesem Zusammenhang auch auf Polyurethan (PU), Polyamid (PA), Polytetrafluoroethylen (PFTE), Acrylnitril-Butadien-Styrol(ABS) und Chlorkautschuk.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit

Bewertungsmaßstab

	Anforderungsniveau
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

	Anforderungsniveau (Mehrfachnennung möglich)
Pkt	Beschreibung
40	<u>Übersichtliche Wegführungen</u> Alle Wege und Aufenthaltsflächen im gebäudenahen Außenraum sind übersichtlich angelegt und gut einsehbar. Hierzu zählen <ul style="list-style-type: none"> - Hauptwege - Aufenthaltsbereiche - Eingangsbereiche zum Gebäude - Innenhöfe
10	<u>Stellplätze</u> PKW- und Zweiradstellplätze sind übersichtlich angelegt und gut einsehbar. Frauenparkplätze sind vorhanden und auf kurzen Wegen erreichbar.
20	<u>Beleuchtung Wege</u> Die Hauptwege im gebäudenahen Außenraum bzw. auf der Liegenschaft sind gut beleuchtet.
10	<u>Beleuchtung Stellplätze</u> Die Wege zu den Stellplätzen sowie die Stellplätze selbst sind gut beleuchtet.
10	<u>Technische Sicherheitseinrichtungen</u> Technische Sicherheitseinrichtungen (z. B. Notfallrufsäulen, Videoüberwachung) sind vorhanden, gut erkennbar und erreichbar, sodass im Notfall ein schnelles Eingreifen von Dritten ermöglicht wird.
10	<u>Reduktion von Brandgasrisiken</u> Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind nicht vorhanden bzw. durch konstruktive Maßnahmen vor einem Brandfall geschützt.
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	